

Aulage

Landeshauptstadt Dresden



Beschlusskontrolle

Beschlusnummer: A0049-SR10-05

Termin: 30.11.2006

Beschlussdatum: 17.03.2005

Einreicher: Interfraktionell

Beschlussgegenstand:

← Fahrradverkehrskonzept für Dresden

Beschlossen vom: Stadtrat

Verantwortlich für die Durchführung:

Geschäftsbereich Stadtentwicklung

Erledigung - Stand:

Vorlage für Stadtrat Fahrradverkehrskonzept wie I, II, und III.

Zu I. Die Arbeiten am Konzept „Fahrradfreundliche Innenstadt Dresden – Gebiet innerhalb des 26er-Ringes“ sind weitgehend abgeschlossen. Es ist vorgesehen, das Konzept im I. Quartal 2007 dem Stadtrat zuzuleiten.

Zu II. Parallel zur Erarbeitung des Konzeptes für den 26er-Ring wurde damit begonnen, Analysen für einzelne Schwerpunktbereiche im Stadtgebiet zu erarbeiten. Eine konzeptionelle Untersuchung des gesamten Stadtgebietes ist zurzeit aus finanziellen und personellen Kapazitäten heraus nicht möglich. Vorgesehen ist, im Jahr 2007 die nördlichen und nordöstlichen Stadtgebiete zu bearbeiten.

Zu III. Einheitliche Standards für Radverkehrsanlagen sind in den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 95), weiteren Hinweisen, Richtlinien und Merkblättern, in der StVO und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO usw. festgelegt.

Die Landeshauptstadt Dresden verfügt über ein zusätzliches, auf dem nationalen Regelwerk aufbauendes Regelwerk, die „Zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen, Vorschriften und Richtlinien für Straßenbauarbeiten in Dresden (ZTV Stra Dresden)“, welches entsprechend dem Stand der Technik fortgeschrieben wird.

In der Ausgabe der ZTV Stra Dresden 2005 ist bereits die Verziehungslänge der Bordabsenkungen im Radwegverlauf von 1,0 m auf 2,0 m erhöht worden, so dass die Rampenneigung des Radweges 6 % nicht mehr überschreitet. Ebenfalls festgelegt ist, dass die Radwegbefestigung mit ungefastem Betonpflaster oder mit Asphalt zu erfolgen hat.

Oberflächenbefestigungen von Grundstückseinfahrten, die sich im Zuge von Radwegen befinden, werden – wenn sie aus Gründen den Denkmalschutzes aus Großpflaster (Naturstein) bestehen sollen – mit einer besonderen Oberflächenstruktur ausgestattet. Die Pflasterkopfseite ist gesägt, um eine ebene Oberfläche zu erhalten und grob bearbeitet (z. B. gestockt, edelstahlgestrahlt o. ä.), um eine ausreichende Griffigkeit zu gewährleisten. Diese Ausführungsweise wird Bestandteil der ZTV Stra Dresden, Ausgabe 2007.

Beschluss erfüllt: ja / nein

Beigeordneter

Datum

14.12.06